

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

N. 33.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln, den 19. August 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Wachsende Kräfte.

Sommerstille überall! Das Verbandsleben geht ruhig weiter. Nichts, was hindert; nichts, was unendlich anregt!

Bald aber kommt der Herbst und rüttelt die Kräfte um Schaffen auf, die in der Sommerstille sich gesammelt haben. Dann kommt die Zeit der Agitation, die Zeit der Entfaltung der Kraft.

Tausende sind für unseren Verband noch zu gewinnen, wenn unsere Kollegen nach der sommerlichen Stille mit Feuereifer an die Arbeit gehen. Nur ein starrer Wille muß vorhanden sein. Er schafft uns Kraft, die wir zur Arbeit bedürfen und bringt unserer Organisation wachsende Macht. Wir brauchen nicht zu verzweifeln. Die wenigen Jahre der christlichen Gewerkschaftsbewegung lehren uns, daß die christlichen Arbeiter arbeiten können und ihre Arbeit nicht erfolglos ist. Drum auch weiterhin vorwärts!

Die erste Hälfte des Jahres 1910 hat unsere Kollegen bereits an der Arbeit gesehen. Überall mit Erfolg! Ein vergebliches Schaffen nirgendwo. Welch imposantes Wachstum der Macht des Verbandes dort, man sich rühret!

Die Zahl der Verbandszahlstellen mit 100 Mitgliedern und mehr ist heute auf 26 gestiegen. Allen voran steht Köln, das mit 881 Mitgliedern den bisher erreichten höchsten Stand überschritten hat. Eine rührige Meinarbeit brachte das zuwege. Bringt die kommende Zeit eine bessere Konjunktur, und halten die übrigen Kollegen stand, so wird die Zahlstelle Köln die Mitgliederzahl von 1000 bald erreicht haben. — In zweiter Stelle steht München, das sich mit 561 Mitgliedern in verhältnismäßig kurzer Zeit prächtig entwickelt hat. Wäre nur so überall wie in München, wo die alten Kollegen, die Gründer des Verbandes, und die jungen Mitglieder einträchtig zusammenarbeiten. Das vorbildliche Wirken schafft, daß die Mitgliederzahl noch stetig steigt. — Auf dem Fuße folgen München Eisen (554 Mitglieder) und Düsseldorf (541 Mitglieder). Essen würde in der Mitgliederzahl München über sein, wenn einige Zahlstellen in der Umgebung dazu gerechnet und daselbe Gebiet in Berücksichtigung gezogen würde, was es seitens der Zahlstelle Essen des sozialdemokratischen Verbandes geschieht. Eine Vermehrung der Mitgliederzahl läßt sich für Düsseldorf, Essen und die gesamten Zahlstellen des Ruhrgebietes erhoffen, sobald die Arbeit flotter geht. — In Papenburg weiß der Verband die anscheinliche Mitgliederzahl von 7 auf. In der Mehrzahl sind die dortigen Kollegen in Betriebe von Brüggemann und Sohn beschäftigt.

Anerkennung verdient besonders die musterhafte Organisation der Kassengeschäfte in der Zahlstelle durch den Kollegen Korke. Trotzdem der Kollege ebenso wie die anderen 10 Stunden pro Tag arbeitet und nach Arbeitschluss noch einen Weg von 1½ Stunden bis zu seiner Behausung zu gehen hat, ist sein Arbeitslohn unbeschränkt. Die Papenburger Quartalsabrechnung ist nicht nur pünktlich in Köln, sondern auch in einem solchen Zustande, daß sie als vorbildlich bezeichnet werden kann. Und wo die Verwaltungsarbeiten so gehandhabt werden wie hier, muß die Zahlstelle florieren. Mancher Kassierer, der noch nicht mit dem zehnten Teil der Mitglieder zu tun hat, wie der Papenburger Ortsverwaltung, würde sein Jamern und Klagen einstellen, wenn er sich das Beispiel von Papenburg zum Muster nehmen wollte. — Münster zählt 27 Mitglieder. Durch die erhöhte Opferwilligkeit der dortigen Kollegen wurde es vorzeitig ermöglicht, daß ein Kaszobeamter in der Person des Kollegen Kaspar angestellt werden konnte.

Münster hat einen solch hohen Stand der Mitgliederzahl wie zur Zeit noch nicht gehabt; abgesehen von jener Periode, wo noch rund 200 Zimmerer dort dem Verbande angehörten. Im Verein mit dem Kaszobeamten werden die Münsterschen Kollegen schon zu arbeiten verstehen, daß eine Mitgliederzahl von 400 bald erreicht sein wird. — In Aachen resp. den Orten des Kreises Aachen, geht es nach längerer Stagnation wieder vorwärts. Einschließlich der Orte in der näheren Umgebung zählt der Verband dort 278 Mitglieder. Da im nächsten Jahre der Bericht abläuft, werden die Aachener Kollegen alles aufzuwenden müssen, um mit dem Indifferentismus aufzukommen. An Arbeit fehlt es hier nicht. Desto größer können aber auch die Erfolge sein. — Berlin (259 Mitglieder) hat sich trotz der Krise, wovon die Berliner Holzindustrie besonders schwer betroffen wurde, gut gehalten. Da die Mitgliederzahl jedoch in gar

keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten steht, bleibt auch hier noch sehr viel zu tun übrig.

Wie eine Zahlstelle stark werden kann, zeigt Dortmund. Wohl keine Stadt des Industriegebietes hat so viel Mühe und Arbeit erfordert. Der sozialdemokratische Verband zählte zu Beginn des Jahres 1904 bereits an die vierhundert Mitglieder. Wir hatten ganze zehn. Heute sind's 233. Viel zur Stärkung der Zahlstelle hat die unermüdete Agitationsarbeit der Kollegen in der Umgegend beigetragen. Die Zahlstelle Dortmund zählt Sektionen in Unna, Hörde, Wiedebeck, Mengede, Waltrop, Lünen und Bork. — Nicht minder auffällig wie das Wachstum in Dortmund, ist dasjenige in Eberfeld-Barmen. Die Energie der Kollegen (insbesondere der in Barmen), hat vermocht, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Mitgliederzahl auf 201 zu bringen. Und das im roten Wuppertal! Wie das Beispiel zeigt, ist eine starke sozialdemokratische Bewegung unserer Bewegung durchaus kein Hindernis, wenn nur Kollegen vorhanden sind, die Hindernisse zu überwinden gewillt sind. — Bochum (200 Mitglieder) bietet keine großen Entwicklungsmöglichkeiten für den Verband mehr. Doch sind immerhin auf den Hütten und Bergwerken noch Holzarbeiter vorhanden, die organisiert werden können. In den holzgewerblichen Betrieben dürfte, abgesehen von der Umgebung (Langendreer, Weitmar, Dahlhausen, Hattungen) nicht mehr viel zu gewinnen sein. — An Mitgliederzahl steht Bochum gleich: Mannheim. Den Mannheimern ein Bravo! Sie haben es verstanden, die Zahlstelle auf eine Achtung gebietende Höhe zu bringen. Wie lange standen sie nicht an die 50 Mitglieder? Der Ruck war gut. Vornehmlich sind es die Stellmacher (Wagner), die hier stramm aufmarschierten. Sie haben die Gelegenheit wahrgenommen und dafür gesorgt, daß die Mitgliederzahl so in die Höhe schnellte.

Wer glaubt, daß die gering entlohnten Sägereiarbeiter nicht für die Organisation zu gewinnen seien, blicke auf Cham. Die 174 Mitglieder zählende Zahlstelle setzt sich in der Hauptsache aus Sägereiarbeitern zusammen. Trotz der mühsamen Zustände im süddeutschen Holzhandel, haben die Kollegen hier schon mehrfach Verbesserungen erzielt und arbeiten jetzt unter einem Tarifvertrag. Ihre Löhne sind durchweg um 50 Pfg. bis 1 Mark pro Tag höher, als die der übrigen (unorganisierten) Sägearbeiter im bayerischen Wald. — In Duisburg weiß der Verband eine Mitgliederzahl von 159 auf. Nicht eingerechnet ist die Zahl der Kollegen im eingemeindeten Ruhrort. Die Kollegen werden noch tüchtig arbeiten müssen, um den Indifferentismus, der in den größeren Betrieben unannehmbare Stützpunkte zu haben scheint, tot zu bekommen. Die Zahlstelle verfügt im Arbeitervereinshaufe über ein eigenes Verbandsbüro. — Duisburg folgt Gelsenkirchen mit 153 Mitgliedern. Hier ist das Agitationsgebiet des Verbandes ebenfalls beschränkt, was nicht ausschließt, daß vornehmlich bei erhöhter Bautätigkeit die Mitgliederzahl noch gesteigert werden kann. — Cleve (151 Mitglieder) hat in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Allem Anscheine nach werden die Kollegen zur Fahne halten. Nicht unerwähnt sei, daß die Zahlstelle Cleve für diejenigen, die früher schon einmal dem Verbandsangehörten, ein Eintrittsgeld von 2 Mark festgesetzt hat. Der Entwicklung der Zahlstelle ist der Beschluß keineswegs hemmend gewesen. — Eine sehr gute Entwicklung verzeichnet auch Regensburg. Der rastlosen Arbeit der Kollegen ist es gelungen, die Mitgliederzahl auf 140 zu erhöhen. In der Stadt Regensburg dürfte heute die Mehrzahl der Schreinergehilfen christlich organisiert sein. Vor einigen Jahren noch hätte das wohl kein Mensch zu hoffen gewagt. Mit dem Erzeigten darf's aber nicht genug sein. Die ganze Oberpfalz muß uns gehören!

Krefeld hat sich seit einigen Jahren ebenfalls gut entwickelt. Die Mitgliederzahl beträgt heute 140. — Sehr günstig hat sich auch die Zahlstelle Sagen i. B. entwickelt. 124 Mann ist sie stark. Die Rührigkeit der Sagenener Kollegen ist anerkanntswert. Könnte es nicht in mancher anderer Stadt von der Größe Sagens um den Verband ebenso gut bestellt sein? — Ramburg, die Trukburg in der Pfalz, zählt noch 121 Mitglieder, ausnahmslos Büttenarbeiter. Nach dem langwierigen Kampfe hat sich wie vorauszusehen war, die Mitgliederzahl verringert. Die noch vorhandenen Mitglieder sind aber ein Stamm, auf den Verlaß ist. Zu gegebener Zeit wird auch hier die Zahl wieder in die Höhe gehen.

Außer den genannten Zahlstellen weisen noch eine Mitgliederzahl von über hundert auf: Nürnberg 120; Mainz 108; Danzig 107; Mülhausen i. E. 107 und Frankfurt a. M. 104. Nürnberg hatte in der letzten Zeit eine nennenswerte Zunahme durch den Beitritt von Arbeiterinnen aus der Bleistiftindustrie zu verzeichnen. In den übrigen letztgenannten Zahlstellen wurde die Zahl hundert durch fortgesetzte kleinere Steigerungen erreicht. Den Reigen der größeren Zahlstellen beschließt Herford mit gerade 100 Kollegen.

In den Zahlen steckt ein gewaltiges Stück Arbeit, das von den Kollegen geleistet wurde. Hat auch der sozialdemokratische Verband in den meisten Orten die Majorität, so bildet doch unser Verband mit seinen Zahlen eine nicht zu unterschätzende Minorität, deren Dasein bei allem, was die Kollegen berührt, mit in die Waagschale fällt. Und Ziel aller Zahlstellen unseres Verbandes muß sein, durch die Erstarfung der Zahlen eine derartige Macht zu werden, daß sie von keiner Seite mehr ignoriert werden können. Die genannten Zahlstellen haben die Aufgabe, unermüdet weiter zu arbeiten. Wer rastet, der rostet. Die Zahlstellen aber, die auf dem Sprunge zu den hundert stehen, mögen diesen in der nächsten Zeit wagen. Wir nennen da: Breslau, Schönlank, Posen, Hannover, Hildesheim, Deyhausen, Paderborn, Recklinghausen, Bremen, Hamburg, Lohne, M. Gladbach, Düren, Weeze, Ruhrort, Mülheim (Ruhr), Freiburg, Augsburg, Stuttgart usw. Wollen sie den Berg erklimmen? Nur etwas guter Wille und Ausdauer!

Auf der ganzen Linie müssen die Vorbereitungen zur Herbstagitation getroffen werden. Die kommende Zeit wird unzweifelhaft für unsere Bewegung eine günstige sein. Deshalb gerüstet! Unsere Kräfte müssen wachsen immerfort!



Die Leistungen der Krankenversicherung.

Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung.

Die Krankenversicherung unterscheidet bekanntlich zwischen Mindestleistungen (Regelleistungen) heißen sie nach der Versicherungsordnung) und Höchstleistungen. Erstere müssen gegeben werden, letztere können gegeben werden, wenn sie im Statut vorgesehen sind. Nach Zergliederung dieser Leistungen in Krankenpflege (Arzt Apotheke, Krankenhaus etc.) Wochenhilfe und Familienhilfe ergibt nach den Beschlüssen der Kommission sich folgendes Bild:

1. Krankengeld: Das bestehende Recht und die Versicherungsordnung nach der Regierungsvorlage sehen als Grundlohn zur Bemessung des Krankengeldes den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen von Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, bis 4 M. pro Arbeitstag vor. Die Sagung läßt zu, den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis auf höchstens 5 M. festzusetzen. Die Kommission erhöhte die 4 auf 5 und die 5 auf 6 M., weil infolge der verringerten Kaufkraft des Geldes ein erhöhtes Krankengeld ermöglicht werden müsse. — Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Krankenversicherung der in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Zuckerfabriken, Brennereien usw.) beschäftigten Betriebsbeamten und anderer in gehobener Stellung befindlicher Angestellten und Facharbeiter, die mit den übrigen landwirtschaftlichen Arbeitern den Landkrankenstellen zugewiesen werden. In den Landkrankenstellen kann der Bemessung der Krankengelder anstatt des Grundlohnes der örtliche Tageslohn gewöhnlicher Tagesarbeiter (Ortslohn) neunt ihm die Versicherungsordnung, der vom Oberversicherungsamt festgesetzt wird und niedriger ist wie der beschriebene Grundlohn, zugrunde gelegt werden. Werden in Ermangelung von Ortskrankenstellen aber solche Versicherte, die diesen angehören hätten (gewerbliche Arbeiter), den Landkrankenstellen zugewiesen, dann muß deren Krankengeld aber auch der Grundlohn, und nicht der Ortslohn, zugrunde gelegt werden. Die Kommission hat des weiteren noch beschlossen, daß die Bildung der Lohnklassen der Genehmigung des Oberversicherungsamts (Beschlusskammer) bedarf. Bei der Beratung dieser Bestimmungen erklärte der Regierungsvertreter, daß im Einführungsgezet zur Versicherungsordnung vorgeschrieben werden solle, daß kein Versicherte durch die Ueberweisung aus der Orts- in die Landkrankenstelle geschädigt werden solle. Diensthaken, Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter), land- und forstwirtschaftliche Arbeiter unterliegen nämlich heute schon in vielen Fällen

Deutschlands entweder kraft Landesgesetzes oder Ortsstatuts der Krankenversicherungspflicht. Landkrankenstellen gibt es noch nicht. Wo nicht die rickständigen Gemeinde-Krankenversicherung besteht, wie meistens in Bayern, gehören diese Art Versicherter bisher der Ortskrankenkasse an. In Zukunft sollen sie nun überall da, wo Landkrankenstellen gegründet werden, diesen angehören. Da letztere aber, wie oben ausgeführt, den Ortslohn anstatt Grundlohn dem Krankengelde zugrunde legen können, so könnten bisher in Ortskrankenkassen versicherte Diensthoten, Heimarbeiter und landwirtschaftlich Beschäftigte durch ihre Ueberweisung an die Landkrankenstellen geschädigt werden. Dem soll, wie gesagt, im Einführungsgefeß vorgebeugt werden, was sehr zu begrüßen ist.

2. Krankenpflege: Es soll möglichst Krankenpflege gewährt werden in den Fällen Nr. 1, 2 und 4 des § 199. Eine Vorschrift hielt man für unmöglich, weil, wenn die Krankenhäuser der Umgegend besetzt sind, der Kasse es unmöglich oder schwer möglich sein könnte, den Anspruch der Versicherten auf Krankenhauspflege zu erfüllen. Wird die Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger Schwestern usw. außerhalb des Krankenhauses gewährt, z. B. in der Familie des Erkrankten (eine Neuerung durch die Versicherungsordnung), was aber nur mit Zustimmung des Erkrankten geschehen kann, dann kann die Szangung der Krankenkasse gestatten, dafür bis zu einem Viertel (die Vorlage sah bis zur Hälfte vor) das Krankengeld zu kürzen.

Die Anregung des Kollegen Becker, wenigstens ein Recht auf Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger u. außerhalb des Krankenhauses zu gewähren, wenn Krankenhauspflege selbst nicht gewährt werden könne, fand nicht genügende Unterstützung. Dem freikonservativen Abgeordneten von Gamp, der sich in Kruppelfürsorge betätigt, ist es zu danken, daß der Krankenkasse das Recht gegeben ist, durch die Szangung auch orthopädische Heilmittel (künstliche Gliedmaßen), die nach beendeter Heilbehandlung für den Versicherten zur Erhaltung oder Herstellung seiner Arbeitsfähigkeit notwendig sind, zu gewähren; des weiteren kann sie als Krankenpflege noch andere kleine Heilmittel, insbesondere auch Gewährung von Krankenkosten, zubilligen, womit ein dringender Wunsch des Abgeordneten Dr. Hise erfüllt wurde.

3. Wochenhilfe und Familienhilfe. Es werden im Falle der Niederkunft gewährt an versicherungspflichtige Ehefrauen (nicht uneheliche Wöchnerinnen) und an versicherungsfreie Ehefrauen von Versicherten die erforderlichen Hebammenkosten und etwaige ärztliche Geburtshilfe. Durch die Szangung der Krankenkasse kann dies allen versicherungspflichtigen Wöchnerinnen (also auch den unehelichen) gewährt werden. Die Kasse kann an Stelle des Wochengeldes mit Zustimmung der Wöchnerin Kar und Versorgung in einem Wöchnerinnenheim gewähren. Unter derselben Voraussetzung kann die Kasse Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und die Kosten dafür vom Wochenlohn bis zur Hälfte absetzen. Der § 213 der Regierungsvorlage gibt der Kasse das Recht, Wöchnerinnen der im § 210 Absatz 1 bezeichneten Art, solange sie ihre Angehörigen pflegen, ein Stülgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zweiten Woche nach der Niederkunft zubilligen. Ebenso kann die Szangung dieses Stülgeld versicherungsfreien Ehefrauen von Versicherten gewähren. Diese Maßnahme zur Bekämpfung der erschreckend großen Kindersterblichkeit in weiten Arbeiterkreisen ist sehr zu begrüßen.

Um aber leistungsschwächeren Klassen die Gewährung von Stülgeld zu erleichtern, wurde auf Antrag desentrums

gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Freisinnigen beschlossen, anstatt der Worte „in Höhe“ zu setzen „bis zur Höhe des halben Krankengeldes usw.“ Man bedenke, daß das Stülgeld nur eine freiwillige Mehrleistung der Kasse ist; es wird somit nur gewährt, wenn das Statut es vorsieht; die Kasse also leistungsfähig ist. Es kann eine Kasse aber schließlich leistungsfähig genug sein, Stülgeld in Höhe eines Viertels des Krankengeldes zu gewähren, nicht aber in Höhe der Hälfte des Krankengeldes. Warum sollte man ihr nun die Gewährung eines Viertels unmöglich machen?

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. August fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erhalten die Zahlstellen:
 Düffeldorf 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 80 Pfg.)
 Erlangen 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Zur Erleichterung des schriftlichen Verkehrs mit der Zentralstelle ist es unbedingt notwendig, daß die Zahlstelleneinrichtungen die „Anweisungen“ Seite 10, „Verkehr mit der Verbandsleitung“ besser beachten.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten

- Schreiner und Maschinenarbeiter: Dinklage (Schulte), Speyer, Zuffenhausen, Delmenhorst (Tonjes A.-G.), Friedeb., Ziegenhals, Schönlanke, Schweidnitz, Beckum (Holzindustrie Orliebiet & Co.).
- Färbermacher: Augsburg.
- Stellmacher und Wagenfabriker: Delmenhorst (Wagenfabrik Tonjes A.-G.).
- Meißelarbeiter: Rarnberg.
- Blattmacher: Krefeld (Hain).
- Polierer: Schönlanke.

Lohnschlüssel in Freiburg i. B. Am Donnerstag den 11. August haben auf Veranlassung der Arbeitgeber vor dem Gewerbeamt Verhandlungen stattgefunden. Es wurde zwischen den beiderseitigen Vertretern eine Einigung erzielt und die Verhandlungen der Arbeiter als auch der Arbeitgeber haben den Vereinbarungen zugestimmt. Damit ist bis zum 15. Febr. 1914 wohl der Friede im Freiburger Schreinerergewerbe gesichert. Die wesentlichen Ertragsgewinnen sind kurz folgende:
 Die Stundenlöhne für Schreiner, Maschinenarbeiter und Drechsler werden sofort um 1 Pfg. erhöht, am 1. Juli 1911 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2 Pfg., 1912 um 1 Pfg. und 1913 um 3 Pfg. Somit erhöhen sich die Löhne innerhalb der Vertragsdauer um 7 Pfg. pro Stunde und zwar steigt der Durchschnittslohn von 48 Pfg. auf 55 Pfg. pro Stunde. Zudem wird die Arbeitszeit vergrößert auf 1. Juli 1911 um 1 Stunde und ab 1. Juli 1913 um weitere 2 Stunden, so daß an Stelle der 9 1/2 stündigen die 9 stündige Arbeitszeit tritt. Für Werkstattarbeiter

wurde ferner erstmalig eine Bauzulage von 3 Pfg. pro Stunde bewilligt. Die Regelung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist wie bisher beibehalten. Angesichts der Tatsache, daß die Arbeitgeber sich ziemlich lange gegen jede Verzögerung der Arbeitszeit vollständig ablehnend verhielten, wie auch einer angemessenen Lohnerhöhung erheblichen Widerstand entgegensetzten, muß diese Resultat als befriedigend bezeichnet werden; daher auch einstimmig Annahme des Vertrages durch die Kollegen. Ueberhaupt wurde die ganze Bewegung mit seltener Einmütigkeit und man kann ruhig sagen, auch mit ziemlicher Sinnmütigkeit der Arbeitgeber durchgeführt. Aber auch mit seltener Promptheit wurden die Maßnahmen angewandt und durchgeführt. Auch die Einzelheiten der ganzen Bewegung dürften allgemeines Interesse beanspruchen, so daß ein näheres Eingehen darauf sich wohl verbietet.

Wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt wurde, vertieften die Verhandlungen im März l. J., wo der alte Vertrag bereits abgelaufen, resultatlos. Den Ruhm, dieses verschuldet zu haben, gebührt unstreitig dem Geschäftsführer des Bezirksverbandes Mannheim Herrn Dr. Reiner, dessen eigentümliche Spuren sich in der „Freiburger Zeitung“ verfolgen lassen und die zur Genüge darlun, daß diese Strategie keineswegs im Interesse des Gewerbes liegt. Man glaubte unter allen Umständen den Arbeitern den Abkündigungsaufkündigung zu müssen, den man für gut hielt, obgleich der Arbeitgeberverband in Freiburg nur 4 Mitglieder hat und die übrigen Meister in einer Zwangssinnung vereinigt sind. Es ist denn auch später von Meistern selbst zugegeben worden, daß ohne Herrn Dr. Reiner eher eine Einigung zu Stande gekommen wäre. Die Bauhandwerkerbewegung und die dadurch geschaffene Unsicherheit auch in unserem Gewerbe verschuldeten es, daß die Verhandlungen nicht besonders intensiv betrieben wurden, obgleich einzelne Kollegen glaubten, selbst bei dieser nicht günstigen Zeit mit „vollen Segeln in See zu gehen“ zu können. Es kann überhaupt festgestellt werden und das ist ja auch leicht erklärlich, daß immer wieder Kollegen über die einzuschlagende Taktik verschiedener Meinung sind, und daß es dann manchmal nicht leicht ist, seine Meinung der anderen unterzuordnen. Und selbst, wenn der ganze Verlauf der Sache unzweifelhaft beweist, daß der eingeschlagene Weg der richtige war, fällt es schwer, dies anzuerkennen. Der Verlauf und besonders das Ende der Bewegung sind ein Beweis dafür, daß das Vorgehen und Verhalten gut war und daß nur so die Interessen der Kollegen wahrgenommen werden konnten.

Nach längerer Pause wurden dann erneut die Forderungen und zwar an die einzelnen Arbeitgeber eingereicht. Wiederum kamen Verhandlungen zu Stande. Bezüglich der Arbeitszeit zeigte die Arbeitgeber auch jetzt keinerlei Entgegenkommen, obgleich eine Erhöhung der Löhne um 4 Pfg. zugestimmt wurde. Da aber bereits seit dem Jahre 1905 in Freiburg die 9 1/2 stündige Arbeitszeit bestand, in fast allen in letzter Zeit abgeschlossenen Verträgen eine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt worden war, glaubte auch unsere Kollegen an dieser Forderung festhalten zu müssen. Eine Einigung auf friedlichem Wege schien ausgeschlossen und traten daraufhin, nachdem die Organisationsvertreter nochmals mit den einzelnen Arbeitgebern den Versuch zur Einigung gemacht hatten, in 6 Geschäften etwa 150 Arbeiter in den Streik. Am 1. August legten die übrigen Arbeitgeber den Arbeitern einzeln einen gedruckten Tarifvertrag zur Unterschrift vor. Nachdem sich zeigte, daß diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde die Kollegen ausgeschert, und zwar zeigte sich hier, daß die Einigkeit der Unternehmer eine verhältnismäßig gute war. Zwei Arbeitgeber wollten dann allerdings nicht mehr mitmachen und unterzeichneten unseren Vertrag mit dem Vorbehalt, daß, wenn ein allgemeiner Vertrag zu Stande kommen sollte, dieser Gültigkeit habe. Am dritten Tage der Aussperrung machte dann das Hauptgeschäft am Platze den Versuch, etwa 20 Kollegen zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen, „um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse“ zu können. Aber auch hier dieselbe Einigkeit und Geschlossenheit. Am Abend fanden dann, wie eingangs erwähnt, Verhandlungen statt und wurde der Abschluß der Bewegung ermöglicht. Für die Freiburger Kollegen ist nicht nur dieses gute Resultat zu verzeichnen, sondern es hat sich auch gezeigt, wie durch ein den Verhältnissen entsprechendes Vorgehen und durch Geschlossenheit bedeutsame Erfolge erzielt werden können.

Soziale Studien in Nordamerika.

Von Hubert Erpstedt.

Arbeiter-Organisationen.

Die amerikanische Arbeiterbewegung ist etwas älter wie die deutsche und jünger wie die englische. In ihren Anfängen war die Gewerkschaftsbewegung vollständig der englischen nachgebildet. Im Laufe der Entwicklung ist aber ein ziemlich großer Unterschied zwischen der Gewerkschaftsbewegung beider Länder entstanden.

Die ältesten Aufzeichnungen über die Arbeiterbewegung, die vorhanden sind, betreffen einen Streik der Bäder, der 1741 in Newyork stattgefunden haben soll. Die erste eigentliche Gewerkschaft wurde im Jahre 1803 von Newyorker Schiffarbeitern gegründet. Eine Bauhändler-Gewerkschaft wurde 1806, eine Buchdrucker-Gewerkschaft 1818 gegründet. Es handelte sich hier um kleine lokale Vereinigungen, die in kurzer Zeit wieder vor der Bildfläche verschwanden. Es fehlten eben noch alle Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung. Wie in allen Ländern beim Aufkommen der Industrie, so war auch das Los der ersten amerikanischen Industriearbeiter ein recht trauriges. Die Hauptklagen jener Zeit erklangen sich nicht allein auf niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, mangelhafte Entlohnung, sondern viel mehr auf das Ausbezahlen der Löhne in wertlosen Selde. Diese Klage, sehr in allen Aufzeichnungen, die vorliegen, wieder. Noch heute bezeugen sehr viele Arbeitgeber, besonders im Westen, das Ausbezahlen der Löhne in Schein.

Am 1. Jahr 1820 setzte zum erstenmal eine politische Arbeiterbewegung auf amerikanischem Boden ein. Man wollte Schutz und Hilfe bei den Parlamenten. Man verlangte Versammlungsfreiheit, Ausübung des Streikrechts usw. Der Streik wurde erst 1830 gesetzlich gestattet. Ein großer Teil der amerikanischen Arbeiter ludigten einer Art verschwommenen Sozialismus. Man gründete Kollektiv-Vereinigungen, die besonders durch die Tätigkeit Robert Owens eine gewisse Bedeutung erreichten. Gesellschaften wurden mehrere Arbeitervereinigungen beantragt, z. B. der

„Arbeiter-Advokat“, dessen Redakteure zwei emigrierte deutsche Buchdrucker waren.

1833 schlossen sich die in Newyork bestehenden Gewerkschaften zu einem Kartell zusammen. 1840 erreichten die Arbeiter in den Staatsbetrieben und Werkstätten den 10-Stundentag, welcher bereits 1868 dem 8-Stundentag Platz machen mußte. In den Jahren 1830-50 wurde eine große Zahl neuer Organisationen gegründet. Hauptächlich lokale Vereinigungen. Zum großen Teil sind sie eingegangen, zum kleineren Teil sind sie heute als Zahlstellen den großen Verbänden angeschlossen. So wurde 1859 ein großer Verein der deutschen Tischler in Newyork gegründet. Dieser Verein besteht heute noch und ist als Zahlstelle 30 dem allgemeinen Verbands der Schreiner angeschlossen. Aus dieser Zeit rühren auch wohl die vielen Fahnen, Berufszeichen usw. der meisten amerikanischen Gewerkschaften her. 1850 wurde der erste große Nationalverband, der der Buchdrucker, gegründet. Es folgten bald andere Organisationen nach, so 1851 die Hutmacher und Steinhauer; 1853-59 mehrere Gewerkschaften in der Metallbranche. Von letzteren schlossen die Puddler bereits um das Jahr 1860 Tarifverträge ab.

Die Bewegung erlitt durch den Bürgerkrieg einen harten Schlag. Nach Beendigung desselben (1865) kam neues Leben in die Bewegung. Die meisten Organisationen der Eisenbahner wurden in diesen Jahren gegründet. 1864 folgte die der Zigarrenarbeiter und 1865 der Maurer-Verband. 1869 entstand die bekannte Organisation der „Knights of Labor“ (Krieger der Arbeit). Diese Organisation wurde von U. J. Steffens in Philadelphia gegründet. Sie war als Geheimbund gedacht, ähnlich dem Freimaurerorden und sollte im Gegensatz zu den anderen Gewerkschaften allen Arbeitern, einerlei welchen Berufs, offen stehen. Unter den feierlichen Eiden und Zeremonien wurden neue Mitglieder eingeführt und der Name der Vereinigung durfte von den Mitgliedern weder schriftlich noch mündlich genannt werden. Durch den Widerstand der Geistlichen aller Konfessionen wurde 1878 die Eidesformel geändert und der Name der Vereinigung bekannt gemacht. Der Orden nahm einen gewaltigen Aufschwung. 1883 zählte er 22 000, 1886 bereits 703 000

Mitglieder. Damit war die Höhe der Macht erreicht. Es folgten eine Reihe unglücklicher Streiks, so der bekannte Riesenstreik in den Chicagoer Schlachthöfen. Dadurch kam der Orden bei den Arbeitern in Mißkredit und schlossen sie sich mehr den eigentlichen Berufsverbänden an. Heute ist der Orden in der amerikanischen Arbeiterbewegung bedeutungslos.

Im Jahre 1881 wurde der erste internationale Verband der Holzarbeiter gegründet. Der Verband nennt sich „United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America“. Geegründet wurde er mit 2000 Mitgliedern; heute zählt diese Organisation über 180 000 Mitglieder und ist eine der besten amerikanischen Arbeiterorganisationen. Der Verband hat in Indianapolis ein eigenes Haus (Carpenter Building), in dem sich die Verbandsleitung befindet. Außerdem sind noch eine ganze Reihe anderer Holzarbeiter-Organisationen vorhanden. Unter andern der Verband der Maschinenarbeiter „Wood Workers International Union“, gegründet 1887. Dieser Verband liegt stetig mit dem zuerst genannten Verbands in Grenzstreitigkeiten. Doch scheint es in letzter Zeit etwas besser geworden zu sein. 1892 wurde der Verband der Polsterer gegründet. Der Verband ist verhältnismäßig klein geblieben. Neben die genaue Mitgliederzahl konnte ich keine Mitteilungen erlangen, doch dürfte die Zahl 2000 nicht viel überschritten werden.

Von den Organisationen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, sei besonders der Bergarbeiter-Verband erwähnt. Dieser ist im Gegensatz zu allen amerikanischen Verbänden ein Industrieverband. Das heißt, er nimmt alle in der Bergwerkindustrie beschäftigten Arbeiter als Mitglieder auf. Nach verschiedenen Gründungen, die im Laufe der Jahre nacheinander eingingen, entstand der Verband 1890 durch Verschmelzung mehrerer Verbände. Er hatte im Jahre 1902 einen Streik von 5 Monaten zu führen, an dem 150 000 Bergarbeiter beteiligt waren. Es ist dies wohl einer der größten Streiks, die je Amerika gesehen hat. Der größte Teil der amerikanischen Gewerkschaften in der „American Federation of Labor“ (Arbeiterbund) zusammengeschlossen.

deshalb jeder Kollege bestrebt sein, daß diese Geschlossenheit weiter bestehen bleibt und daß auch der letzte Indifferente Organisation zugeführt wird.

Tarifabschluss bei der Firma Wolters. Schon seit einigen Jahren die Arbeitsverhältnisse in hiesigen Dampfschleimerei und Möbelfabrik tariflich geregelt sind und nun wiederum, nach Ablauf des alten Tarifes, neuem geregelt werden sollen, ist es uns jetzt gelungen, bei der Firma Wolters, Baugeschäft, einen Tarifvertrag abzuschließen, welcher den Kollegen bedeutende Verbesserungen bringt. Mit dem neuen Vertrage wird die 63 stündige Arbeitszeit auf 59 Std. reduziert. Auf alle bisherigen Löhne werden folgende Zuschläge gezahlt: Sofort 2 Pfg. pro Std., am 1. April 1911 wieder 2 Pfg. und am 1. April 1912 wie am 1. Januar 1913 je 1 Pfg. Der Vertrag ist nach dem allgemeinen Vertragsmuster im rhein. westf. Industriegebiet abgeschlossen und gilt bis 1. April 1913. Außer den Lohnsteigerungen und der Arbeitszeitverkürzung erhalten die Kollegen bisher nicht vorhandenen Vorteile bezüglich der Ueberstunden, auswärtigen Arbeiten u. s. w., wie dieselben in den übrigen Verträgen des rhein. westf. Industriegebietes enthalten sind.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stiertrade. Am 19. Juli wurde in einer von den Mitgliedern hiesigen Zahlstelle gutbesuchten Versammlung die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Erster Vorsitzender Windhuis, zweiter Vorsitzender Lagermann, erster Kassierer Fischer, zweiter Kassierer Klau, erster Schriftführer Leonard, zweiter Schriftführer Feiner. Sämtliche Kollegen wurden einstimmig gewählt. Vertrauensmänner boten sich freiwillig an die Koll. Lenzing, Herib, Stacher und Klau. Dann wurde beraten, wie noch fernstehenden Kollegen für den Verband gewonnen werden können, was bei den Einheimischen sehr schwierig ist. Insbesondere verdient hat sich Kollege Kamman aus Marz für das Wiederaufblühen der hiesigen Zahlstelle, durch seine Initiative und die bestehenden Referate erworben und sei dem Kollegen auch an dieser Stelle Dank abgestattet. Wenn unsere Zahlstelle sich so weiter entwickelt wie in den letzten drei Monaten, werden wir die Zahl der indifferenten Kollegen bald auf ein Minimum beschränkt haben, was für Stiertrade besonders zu wünschen wäre.

Düren. Kaum ist die Tarifbewegung beendet, fängt auch das Interesse der Kollegen an der Gewerkschaftsfrage an abzunehmen, wie man aus dem Besuche der letzten Mitgliederversammlung schließen kann. Eine solche Erweichung sollte man für möglich halten, wo doch die Lohnbewegung den Kollegen recht deutlich vor Augen geführt hat, daß nur mit vereinten Kräften etwas für sie zu erreichen ist. Wenn die Kollegen sich nicht mehr um ihre Sache und die Organisation kümmern, werden es nachher zu beklagen haben, wenn die Bestimmungen des Tarifs nicht eingehalten werden. Selbst wenn der Tarif eingehalten wird, haben wir noch ein großes Stück Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, um den Gewerkschaftsgedanken in den Kollegenkreisen immer mehr zu vertiefen. Ferner gibt es in der Umgebung noch sehr viele Holzarbeiter, welche noch nicht der Organisation angehören, es jedoch ausgezeichnet verstehen, über alles Mögliche und Unmögliche zu räsonieren. Diese für uns zu gewinnen müssen wir bestrebt sein. Die organisierten Kollegen müssen den Sauerreiß bilden, der die in Steigfähigkeit träge einschläfernde Arbeiterkraft endlich aufrüttelt und sie zum Handeln bringt. Die organisierten Kollegen müssen auf allen Gebieten mit anderen Arbeitern mit gutem Beispiel vorangehen. Sie müssen auch den übrigen Ständen zeigen, daß sie gewillt sind, an geistlichen und sittlichen Hebung unseres Standes mitzuarbeiten. Dies können sie jedoch nur dann, wenn sie durch eifriges Studium und den Besuch der Versammlungen an ihrer geistigen Entwicklung arbeiten. Besonders die Vorstandsmitglieder Vertrauensmänner müssen sich bewußt bleiben, daß sie in jeder Linie ihre Pflicht erfüllen müssen, weil von ihrer Stellung viel abhängt. Hoffentlich werden diese Zeilen dazu beitragen, daß die Kollegen für die Folge sich mehr um diese Angelegenheiten bemühen und an den Versammlungen teilnehmen. Wir hoffen besonders, daß die Versammlung am Sonntag d. 21. Aug., morgens 11 Uhr bei Klaffenberg von den Kollegen zahlreich besucht wird.

Frankenstein (Schl.). Am 2. Juli hielten wir eine Versammlung ab, in der Kollege Kabus vom Lederarbeiterverband aus Breslau einen Vortrag über Entstehung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften hielt. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kollege Schneider gab einen Überblick über unsere Lohnbewegung. Er schilderte die Vorurteile und Differenzen, und welche Lehren wir daraus ziehen müssen. Jetzt müssen wir nicht etwa die Hände in den Schoß legen, sondern müssen uns alle organisatorisch und agitatorisch betätigen. Denn der jetzt abgeschlossene erste Tarif soll die Grundlage sein, auf der die Zukunft weiter gearbeitet wird. — Am 23. Juli fand wieder eine Versammlung statt, in der Kollege Schneider über die Bedeutung des 27. deutschen Tischlertages und über die beabsichtigte Aussperrung, deren Lehren für die organisierte Arbeiterchaft sprach. Zur Schlichtungskommission wurde Kollege Klau als Delegierter zur Konferenz nach Jauer am 31. Juli wurde Schriftführer Kollege Folguet bestimmt. **31. Tätige Bau- und Möbelfabrik werden in Frankenstein benötigt.** Meldungen an: S. Schneider, Rieberstr. 472.

Vergolder.

Düsseldorf. Wir sind zwar nicht gewohnt, der Arbeiter wegen unser Verbandsorgan stark in Anspruch zu nehmen, besonders dann nicht, wenn es um Leute handelt, die nach dem bekannten Rezept des Hiesigen verfahren. Jedoch zwingt uns der Verbandsartikel in Nr. 31 der soz. Holzarbeiter-Zeitung dazu, das Geschick eines etwas niedriger zu hängenden Ausgesprochen fünf volle Wochen hat es gedauert, bis man über unsere Schilderung der Arbeit des „Genossen“ in dem Betrieb Freiberg in der Nr. 31 der soz. Holzarbeiter die Sprache wiedergefunden hat, um eine leuchtende Erwiderung zu sammeln. Dem bekräftigte der rote Arbeiter (um in seinem Sinne zu bleiben), voll und ganz das, was wir an dem Artikel sagten wir denn anders, als daß der rote Arbeiter alles darauf den „Genossen“ leidtun werde! Wo bleibt denn da das „gewohnt“ ziele-

wachte, vom Geiste des Klassenkampfes getragene Eintreten für die Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter! Um dem Demagogen seine Kräfte nachzuweisen, sei besonders angeführt, daß wir bereit waren, bei der Verhandlung mit dem Herrn Freiberg ebenfalls unseren Mann zu stellen, lediglich davon Abstand nahmen, da nach Ansicht besonders der sozialdemokratischen Kollegen es besser sei, wenn nur ältere, lange im Betrieb beschäftigte Leute verhandelten. Um also der Sache mehr Nachdruck zu geben, weil weiter unsere Kollegen erst kürzere Zeit im Betriebe waren, ließen wir diese Besetzung der Kommission zu. So liegen die Tatsachen! Nur nicht gestänkelt! Nun, wir haben uns bitter getäuscht an den älteren erfahrenen Kollegen! Mit leeren Versprechungen ließ man sich abspenken, geniert sich dann aber trotzdem nicht, den Betrieb als ein Eldorado zu schildern. Mit leeren Versprechungen ließ man sich abspenken, zu was denn, so fragen wir einmal, Bewegungen initiieren wenn goldige Verhältnisse herrschen? Unsere Behauptungen, so bezüglich der Verdienste von 15 und 18 Mark die Woche, halten wir aufrecht. Wir gönnen den großen Verdienst den Kollegen; vielleicht reden wir später noch einmal darüber. Das beiderseitige Einverständnis bei Akkordabschlüssen steht auch ganz anders aus. Natürlich sind nach Ansicht des roten Arbeiters die beiden christlichen Kollegen entlassen worden, weil sie minderwertige Arbeiter waren. Dazu ist zu bemerken, daß dieselben 13 und mehr Jahre bei der hiesigen bekannten Firma Conzen beschäftigt waren. Man wird deshalb schon anderen überlassen müssen, zu urteilen über deren Leistungsfähigkeit. Lediglich war der Grund ihrer Entlassung die Nichtannahme von Akkord. Selbstredend wissen die christlichen Kollegen, daß ihr Verdienst nicht von dem Meisters Freundschaft abhängt, sonst wären sie heute sicher noch im Betriebe! Die Tatsachen weisen aber darauf hin, daß von der anderen Seite ein gleiches nicht behauptet werden kann. Unwillkürlich wurden wir an die Worte des sozialdemokratischen Maurerorgans „Der Grundstein“, Nr. 30 1910 erinnert, die es dem sozialdemokratischen Zimmererredakteur Bringmann an den Kopf wirft: „Niedertacht oder Wahnsinn“, als wir lesen mußten, die Christlichen haben dem Prinzipal die Verhandlungen der Betriebsversammlungen hintertragen.“ Das wurde redlich von einer anderen Seite befocht. Jedenfalls muß man dort seine Leute kennen! Derartige Verdächtigungen müssen geradezu als eine Niedertracht bezeichnet werden! — Wenn nun die Einigkeit im Betriebe, die andererseits nie bestanden hat, zum Teufel ist, dann setze man das gefälligst auf das eigene Konto. Sehr bezeichnend hierzu sind die Worte, die ein soz. Kollege nach der zweiten Betriebsversammlung äußerte: „Da haben wir uns einmal gründlich blamiert.“

So sieht das gewohnte Eintreten für ihre Sache aus. — An unsere Kollegen richten wir die Bitte, sich selbst ein Urteil zu bilden und demnach zu handeln; dafür zu sorgen, daß unsere Sektionen sich mehr und mehr entwickeln! Ein Wunsch unserer Kollegen hier ist es, daß sich auch anderorts die Kollegen rühren und sie miteinander in Fühlung treten! Kollegen! Wollt ihr denn zurückbleiben? Wenn ja, dann hinein in die christlichen Vergoldersektionen, mitaeschafft und gearbeitet an der Ausbreitung unseres Verbandes! Nehmt euch ein Beispiel an anderen Verusen! Zeigt, daß ihr von der Ueberzeugung durchdrungen seid, daß nur die christlichen Gewerkschaften dazu berufen sind, durchgreifenden Einfluß auf das Arbeitsverhältnis auszuüben. Einer für Alle, Alle für einen, muß die Losung sein!

Gewerkschaftliches.

Unsere Stellungnahme zum obligatorischen Fach-Arbeitsnachweis

hat, wie auch nicht anders zu erwarten war, im sozialdemokratischen Lager eine Mißstimmung ausgekost. „Holzarbeiter-Zeitung“ und „Vorwärts“ ereifern sich, um zu beweisen, daß unsere Stellung „widerspruchsvoll“ ist und mit ihr nur eigennützige Zwecke verfolgt werden. Der Arbeitsnachweis dürfe aber nur der Arbeitsvermittlung dienen und wie falsch es sei, damit noch andere Zwecke zu verknüpfen, lehre die mißbräuchliche Bemänglung der von Arbeitgebern ins Leben gerufenen Zwangs-Arbeitsnachweise!

Es hört sich sonderbar an, von sozialdemokratischer Seite solche Worte zu hören, wo man doch sonst auf dem Standpunkte steht, daß nicht nur die Arbeitsvermittlung in den Händen der Arbeiter ruhen müsse, sondern die gesamte Produktion dazu. Das ist doch unabweislich die prinzipielle Stellung eines jeden Sozialdemokraten! Wenn aber heute der soz. Holzarbeiter von diesem Standpunkte abweicht, dann doch wohl nur deshalb, weil 1. dem Fuchs die Trauben zu sauer sind, und 2. dem soziald. Holzarbeiterverbande die Erfahrung gelehrt hat, daß er mit der obligatorischen, sogenannten paritätischen Arbeitsvermittlung in agitatorischer Beziehung viel weiter kommt als bei dem Festhalten an dem soziald. Prinzip. Die Frage des obligatorischen Nachweises ist für den soziald. Verband so eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, weiter nichts. Um bei den eigenen Worten der „Holzarbeiter-Zeitung“ und des „Vorwärts“ zu bleiben, ist die Aufzählung aller Vorteile, die der obligatorisch-paritätische Nachweis für die Gesamtheit haben soll, nur „dekoratives Beiwerk.“ Hätte der soziald. Verband nicht die Sonderprivilegien von jenem Nachweisssystem, die er nun einmal hat, so würde er auf alle Vorteile, die sonst der „Gesamtheit“ der Kollegen geboten werden sollen, verzichten und im „Vorwärts“ der „Vorwärts-Zeitung“ die Parole ausgeben: „Jun-

Teufel mit dem obligatorisch-paritätischen Fach-Arbeitsnachweis!“ Das Bochen auf die Vorteile, die der Gesamtheit geboten, berührt sehr eigentümlich. Zur „Gesamtheit“ scheinen die Mitglieder des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter nicht zu gehören. Bremen liefert Beweise genug, daß die christlich-organisierten Arbeiter erst dann zur „Gesamtheit“ zählen, wenn sie ihren Uebertritt zum soziald. Verbands erklären.

Die angeblich „eigennützigen Zwecke“, die unser Verband in der Arbeitsnachweisfrage verfolgt, bestehen in nichts anderem als darin, daß wir für die Mitglieder unseres Verbandes die gleiche Möglichkeit zur Erlangung einer geeigneten Arbeitsstelle erstreben, als es für die Mitglieder des soziald. Verbandes der Fall ist und weiter, daß den christlich gestimmten Kollegen die Mitgliedschaft im Zentralverband christlicher Holzarbeiter unbenommen ist. Dieser „Eigennutz“ unseres Verbandes ist gewiß berechtigt und gehen wir davon auch nicht ab. Ein Abgehen davon bedeutet für die Orte mit überwiegend soziald. organisierten Holzarbeitern den Selbstmord unserer Bewegung. Und zu einer solchen Tat, die durch die Anerkennung obligatorisch-paritätischer Arbeitsnachweise a la Bremen und Hannover geschieht, geht uns jegliches Ver-

stehen in der „Beschränkung der persönlichen Freiheit liegenden Nachteile“ des obligatorischen Nachweises näher zu erörtern, dürfte Vorleserbes zu Rechtfertigung unseres ablehrenden Standpunktes gegenüber dem vom soziald. Verbands erstrebten obligatorischen Nachweis genügen. Richtig stellend zu dem Artikel im „Vorwärts“ (Nr. 189 14. 8. 1910) sei nur bemerkt, daß unser Verband kein Gegner eines wirklich paritätischen Arbeitsnachweises ist, daß er als Ziel nur einen Nachweis erstrebt und auch das Umschauen in den Betrieben bekämpft. Die Regelung der Arbeitsnachweisfrage in der Weise, daß kommunal-paritätische Nachweise geschaffen werden, setzt absolut nicht voraus, daß die Verwaltung eine rein bürokratische ist und der Stellenvermittler ein ehemaliger Unteroffizier sein muß. Erreicht wird aber damit, daß nicht nur Arbeiter und Arbeitgeber des betreffenden Gewerbes einen Einfluß auf die Verwaltung haben, sondern durch die Stadtverwaltung die gesamte Bürgerschaft. Damit ist dann erst die wirkliche Parität geschaffen. Konsequenterweise muß man der Stadt ein Mitbestimmungsrecht einräumen, von der man verlangt, daß sie Arbeitslosenstellen schafft und für schlechte Zeiten Notstandsarbeiten einrichtet. Zudem liegt das Ziel der obligatorischen reichsgerichtlichen Einführung von paritätischen kommunalen Nachweisen im wohlverstandenen Interesse der wirklichen Gesamtheit. Wer über den engen Rahmen seines Gewerbes blickt, wird finden, daß gar keine Aussicht für Millionen von Arbeitern im Großgewerbe und der schweren Industrie vorhanden ist, zu einem gewerblich paritätischen Arbeitsnachweis zu kommen. Wird doch gar der als fast allmächtig verschrieene soziald. Metallarbeiterverband gezwungen, den einseitigen Arbeitgeber-Zwangs-Arbeitsnachweis als alleinige Vermittlungsstelle anzuerkennen. (Siehe Jagen-Schwelm). Wir behaupten demnach, daß unser Ziel den Interessen der Gesamtheit viel besser entspricht, wie das des soziald. Holzarbeiterverbandes. Nachweisen, wie sie in Bremen und Hannover bestehen, kann unterseus nichts anderes gelten als der Kampf!

Die österreichischen sozialdemokratischen Gewerkschaften befinden sich in einer schweren inneren Krise, veranlaßt durch nationalistische Bestrebungen. Das Proletariat, das von der internationalen Organisation allein die Herbeiführung des sozialistischen Endzieles hofft, ist im Lande Oesterreich nicht einmal imstande die paar Nationalitäten in eine Organisation zusammen zu fassen. Die slavischen Nationalitäten sondern sich ab und pfeifen etwas auf die Zentralisation. Auch in der soziald. Holzarbeiterorganisation ist das der Fall. Eine ziemlich beträchtliche Schwächung dieser Organisation ist die Folge.

Das Haupttarifamt für das deutsche Malergewerbe. Es war voranzusehen, daß der am 16. Januar d. J. in Kraft getretene Reichstarif für das deutsche Malergewerbe bei seiner Durchführung auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen würde. Die vertragschließenden Organisationen schufen sich deshalb Schlichtungsinstanzen, welche nach ihrem jeweiligen Geltungsbereich als Orts- bzw. Gautarifämter bezeichnet werden. Solche Ortstarifämter bestehen z. B. 189, denen 7 Gautarifämter in den verschiedenen Landes-teilen übergeordnet sind. Letztere wirken als Berufungsgericht in den Fällen, wo Entscheidungen der örtlichen Tarifämter nicht anerkannt werden. Ueber diesen Schiedsgerichten steht als oberstes das Haupttarifamt in Berlin, das von den Herren Geheimen Regierungsrat Dr. Wiedefeld, Gerichtsrat Dr. Brenner und Magistratsrat v. Schulz als Unparteiischen geleitet wird. Die erste Tagung dieses Haupttarifamtes hat nun stattgefunden und manches Bemerkenswerte, allgemein Interessierende gezeitigt. Neben wichtigen Fachfragen wurde vor allem die Frage der Zugehörigkeit der in der Minderheit befindlichen christlichen und Hirsch-Dunker'schen Schichten-Organisationen zu den Tarifämtern erörtert. Dabei kam klar zum Ausdruck, daß der christliche Malerverband von allen Seiten als unbedingt tariffrei anerkannt und demgemäß gern als tariffördernder Faktor herangezogen wird. Auch die Frage der Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen wurde der Lösung näher gebracht. Aus der Stellungnahme der Vertreter des christlichen Malerverbandes ist hervorzuheben, daß die unüßliche Förderung dieser Angelegenheit gewünscht und verlangt wird, daß die Arbeitsnachweise zwecks Wahrung wirklicher Parität an die kommunalen Arbeitsämter als Facharbeitsnachweise angegliedert werden sollen.

Soziale Rundschau.

Arbeiterhaushalt und Abzahlungsgeheimnisse. In den letzten Jahren hat man allgemein der Aufstellung und Bearbeitung von Arbeiterbudgets eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Es sind dabei systematische Aufstellungen gemacht, und es ist festgestellt worden, wie im einzelnen die verdienten Löhne verwendet werden. Eine Frage aber, die für die Arbeiter in den Großstädten und in den Industriebezirken namentlich im letzten Jahrzehnt von allergrößter Bedeutung geworden ist, hat man bisher fast gänzlich ignoriert, das ist, in welchem Umfange der Haushalt der Arbeiter von den Abzahlungsgeheimnissen abhängig ist und welchen Anteil die an die Abzahlungsgeheimnisse zu entrichtenden Ratenzahlungen im Budget der Arbeiterfamilien ausmachen. Hier ist noch eine Lücke vorhanden, die bei statistischen Aufstellungen ausgefüllt werden sollte, denn jetzt sind die Abzahlungsgeheimnisse auch schon vielfach nach kleineren Städten vorgezogen. Und dabei handelt es sich in der Mehrzahl nicht um kleine Geschäfte, sondern um große kapitalistisch betriebene Unternehmungen mit ein paar tausend Kunden. Ebenso haben sie auch schon so ziemlich in allen Geschäftsbranchen Eingang gefunden. Wohnungseinrichtungen, Bekleidungsgegenstände, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Bücher, Fahrräder und vieles andere, alles wird auf Abzahlung verkauft und der größte Teil der Rundschau dieser Geschäfte setzt sich aus Arbeiterfamilien zusammen. Zum Teil wird es den Arbeiterfamilien dadurch möglich gemacht, sich nützliche Gegenstände anzuschaffen, an deren Beschaffung bei sofortiger Bezahlung nicht gedacht werden könnte, auf der anderen Seite aber wird das Abzahlungssystem ebenso schlimm oder noch schlimmer als das Borgsystem, weil es zu unrationellen Einkäufen verführt und den Haushalt ganz wesentlich verteuert. Wenn z. B. in einem soliden Geschäft eine Nähmaschine gekauft wird, die bei Abzahlungsraten etwas mehr kostet, als bei Barzahlung, so wird man darin noch keine Uebervorteilung sehen können, wenn man bedenkt, daß die Raten in ganz kleinen Beträgen eingezogen werden; wenn aber oftmals Gegenstände gekauft werden, für die im Arbeiterhaushalt so gut wie keine Verwendung ist, so bedeutet das allerdings einen Schaden, der eine ganze Familie zurückbringen kann. Bei Bekleidungsgegenständen und Wohnungseinrichtungen kann man bei den Abzahlungsgeheimnissen mit Sicherheit einen größeren Preisaufschlag gegenüber anderen Geschäften feststellen. Es kommt nicht selten vor, daß bei Gegenständen der Wohnungseinrichtung die betreffenden Artikel längst unbrauchbar geworden sind, während noch die letzten Ratenzahlungen geleistet werden. So muß der Einkauf im Abzahlungsgeheimnis von neuem beginnen und ebenso nimmt die Abzahlungslast wieder von neuem ihren Anfang. Daß die Preise der Abzahlungsgeheimnisse enorm hohe sein müssen, liegt in der Natur der Sache. Die Abzahlungsgeheimnisse haben riesige Verwaltungskosten, denn alle die kleinen Beträge müssen einzeln von den Kunden abgeholt und verbucht werden. Ferner müssen kolossale Abschreibungen für nicht zahlungsfähige oder nicht zahlungswillige Kunden gemacht werden. Alle dadurch entstehenden Kosten, Ausfälle und Spesen muß natürlich der solide Kunde mitbezahlen. Es gibt zahlreiche Arbeiterfamilien, die pro Woche 5-6 Mark für Ratenzahlungen an die Abzahlungsgeheimnisse ausgeben müssen und ein genauer Beobachter derartiger Verhältnisse wird bald finden, daß in solchen Arbeiterfamilien stets Mangel herrscht, daß es ein wirtschaftliches Fortkommen kaum zu denken ist. Man kann deshalb den Arbeitern nur raten, sich bei Anschaffung von Gegenständen wohl zu überlegen, ob mit der Anschaffung nicht solange gewartet werden kann, bis der Betrag dafür erspart ist. Sollte aber die Anschaffung von Gegenständen einmal mit Mitteln der Abzahlung möglich sein, dann empfiehlt es sich, mit weiteren Anschaffungen zu zögern, bis nicht nur die alten Verpflichtungen erledigt sind, sondern dem Haushalte durch eine Sparsumme ein Rückhalt geschaffen ist.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Ein Rühmliches Mär. Am Sonntag den 31. Juli fand in Gelsenkirchen ein Tischler-Tag, veranstaltet vom Rheinisch-Westfälischen Tischler-Zunftsverband, hat Herr Kübelhaus erzählt Bericht über die Tätigkeit des Zunftsverbandes und seiner Leitung. Bei dieser Gelegenheit kam er auch auf die Aufgaben der Arbeitgeberkreise zu sprechen, die von den Zunften übernommen werden müssen. „In dessen, u. S.“, so erklärte Herr Kübelhaus, „müssen wir äußerst vorsichtig dabei zu Werke gehen, denn unter den

Gesellen, sowohl den sogenannten freien wie den christlich organisierten ist heutzutage der Gedanke verbreitet, aus dem heraus sie in ihrem Meister nicht als ihren kapitalistischen Ausbeuter sehen.“ — Es mag sein, daß es Arbeitgeber gibt, die den Titel eines Ausbeuters verdienen. Von sich weisen müssen aber die christlich organisierten Arbeiter die Beschuldigung, daß sie in dem Arbeitgeberum überhaupt nur Ausbeuter der Arbeiterfamilie erblickten. Ein derartiger Vorwurf kann nur erhoben werden auf Grund einer sehr oberflächlichen Beobachtung der Verhältnisse. Tatsache ist jedenfalls, daß die christlich organisierten Arbeiter Anhänger der regulierten privatkapitalistischen Produktionsweise sind und damit die Notwendigkeit des privaten Unternehmens im Produktionsprozess sowohl als in der gesamten Volkswirtschaft anerkennen, im Gegensatz zu den sozialistischen Arbeitern, die den selbständigen Arbeitgeber für überflüssig halten, ihn als Drohne in der Gesellschaft bewerten, und die gesamte privatkapitalistische Produktionsweise zugunsten der Produktion durch die Gesellschaft abgeschafft wissen wollen. Wenn Herr Kübelhaus dafür sorgt, daß die Tischlermeister keine Auswüchse der „privatkapitalistischen Produktionsweise“ auskommen lassen, wird er alsbald die Freude erleben, daß das hässliche Wort „Ausbeuter“ aus dem Wortschatz der Gewerbeangehörigen, soweit diese nicht Anhänger der sozialistischen Ideen sind, verschwindet. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Kampf um den Anteil am Gewinn der Produktion dann auch nicht mehr geführt wird. Dieser wird weiter gehen solange es Meister und Gesellen gibt. Jede „Spannung“ zwischen beiden Faktoren auszukurieren wird deshalb niemals möglich sein. Wer aber gemeinsame Aufgaben von Meistern und Gesellen im Gewerbe zu lösen gedenkt, wie es Herr Kübelhaus erstrebt, der sollte sich wohl hüten, die Grundzüge der christlich organisierten und sozialistisch organisierten Arbeiter für „Pott und Dettel“ zu erklären.

Aus dem gewerblichen Leben.

Aus der Automobil-Industrie. Selten nur erhält die Arbeiterschaft einen Einblick, welche Gewinne die einzelnen Werke abwerfen. Nur soweit es Aktien-Gesellschaften sind, welche ihre Bilanz veröffentlichen müssen, ist dieses möglich. Hierbei erfährt auch der Arbeiter, welche Gewinne er durch seiner Hände Arbeit hat erringen helfen und sieht er, wie sein Jahreseinkommen im Verhältnis zu diesen Gewinnen steht. Soeben veröffentlichte Benz & Co., Rheinische Gasmotorenfabrik A. S. Mannheim ihren Geschäftsbericht für den Automobilbau. Das erwartete günstige Ergebnis ist nicht nur eingetroffen, sondern hat das Ergebnis geradezu übertrumpft. In einer vor zwei Wochen abgehaltenen Aufsichtsratsitzung wurden die Abschlußziffern vorgelegt. Das Geschäftsjahr schließt mit dem 30. April und schon in der Generalversammlung im Oktober v. J. hatte die Direktion günstige Aussichten für das Geschäftsjahr 1909/10 vorausgesagt. Einschließlich eines Vortrages von 56 326 M. ergibt sich ein Bruttogewinn von 4 790 778 M. (2 092 094 M. i. B.) Davon sind in Abzug zu bringen 2 646 923 M. (1 723 370) Betriebs- und Handelskosten und 909 836 M. (312 397) Abschreibungen. Es verbleibt so ein Reingewinn von 1 234 017 M. (56 326). Die Verwaltung wird der am 16. August zusammen tretenden Generalversammlung vorschlagen, 410 000 M. Extrabeschreibungen vorzunehmen (Gesamtabschreibungen also 1 309 836) und eine Dividende von 8% (0) zur Verteilung zu bringen, ferner für Prämien und Gratifikationen 195 000 M. (0) anzusetzen, 20 000 M. als Dispositionsfonds der Direktion für Beamten- und Arbeiterunterstützung zu überlassen und 125 017 M. (56 326) auf neue Rechnung vorzutragen. In schwieriger Zeit ein so großes Unternehmen ins Leben zu rufen, zeugt von großer Energie und Unternehmungsgestalt, führte bei der letzten Generalversammlung ein Aktionär aus und er hoffe, daß die weitansprechende Geschäftspolitik ihre Früchte tragen werde. Der Abschluß hat bewiesen, daß die Leitung der Benz-Werke richtig kalkuliert, die trotz schlechter Konjunktur einen solchen Riesenerfolg mit äußerster Inanspruchnahme des Kreditis herstellte. Sie war, als der Umschwung in der Konjunktur eintrat, gerüstet und die gesamte Einrichtung hat sich bewährt. Die Nachwehen des Umzuges in den Neubau sind überwunden, und daß sich die Hoffnungen vollkommen erfüllt haben, beweisen ferner noch die Ziffern der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres, die mehr als das doppelte des Umfanges des Vorjahres betragen haben. Der zur Zeit vorliegende Auftragsbestand ist der höchste, den das Unternehmen aufzuweisen hat. Längere Lieferungsfristen müssen ausbedungen werden, da das

Werk vollauf beschäftigt ist. Der gute Geschäftsgang ist nicht allein auf das Ansteigen der Konjunktur zurückzuführen, sondern auch auf den durch die guten Erfolge bei den in den Auslande und bei Zuerstleistungsfabriken gewonnenen Umsatzen. Auch die jetzt bestehende Verkaufsorganisation hat sich glänzend bewährt; das Verhältnis zur Rheinischen Automobil-Gesellschaft ist ein durchaus befriedigendes, auch die überall eingerichteten Filialen haben bestens abgeschlossen und den Kundenkreis sehr erweitert. Soweit der Geschäftsbericht Ähnliche günstige Resultate dürften auch andere Werke zu verzeichnen haben, denn überall sehen wir ein Vordringen der Automobil-Industrie. Die Motoren- und Lastwagen-Aktiengesellschaft in Aachen schließt z. B. ihr Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 91 506,61 M.

In der Zündholzindustrie ist es noch immer recht traurig infolge der enormen Steuererhöhung aus Anlaß der Reichsfinanzreform bestellt. Das lange Darniederliegen dieser Industrie wäre sicherlich vermieden worden, wenn die Steuererhöhung nach der Bewilligung sofort in Kraft getreten wäre und nicht dadurch, daß zwischen Bewilligung und Einführung ein Zeitraum von mehreren Monaten lag, der Spekulationen und damit der Ueberproduktion und einer gewaltigen Einfuhr aus dem Auslande Tür und Tor geöffnet wurde. Auf längere Zeit wird so nur noch mit einem Drittel des normalen Bedarfs zu rechnen sein, das hergestellt werden muß; so gewaltig ist der Vorrat. Es mußte z. B. die Aktiengesellschaft Union in Augsburg, welche in der Zündholzbranche an erster Stelle steht, den Betrieb in ihren sämtlichen vier Zündholzfabriken ganz bedeutend reduzieren und dem unheimlichen Anwachsen der Vorräte einigermaßen entgegenzutreten. In der Zweigfabrik der genannten Firma in Marienthal bei Deggendorf a. Donau ist der Betrieb am 6.-8. Woche vollständig eingestellt worden. Die Arbeiter daselbst verdienen ihr Brot über diese Zeit bei der Heidebeernte. So wie bei der „Union“ steht es ähnlich in allen übrigen Betrieben.

Das Kempffsche Unternehmen in Neuforg, das nach Verhängung des Konkurses über das Vermögen des Besitzers längere Zeit still lag, wird demnach erst wieder in Betrieb gesetzt werden. Sägewerk und Möbelfabrik sind zum Preise von 200 000 M. an Kommerzienrat S. Lindner von Fichteberg und Privatier Fr. Tiegel von Bayreuth verkauft. Der vorhandene Lager im Werte von etwa 200 000 M. ist zu 60 p Ct. des Wertes gleichfalls an die Genannten übergegangen.

Literarisches.

Der Arbeitsnachweis in Deutschland. Arbeiterbibliothek 14. 1.-10. Lausen. 64 Seiten in 8°. München-Gladbach 1910. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung. Preis 40 S.

Inhalt: I. Einleitung. II. Der Arbeitsnachweis im Mittelalter. III. Das Arbeiterbuch durch Umschau und Inspektion. IV. Die gewerbetätigen Betriebe Stellenvermittlung. V. Unparteiliche Arbeitsnachweise. VI. Paritätische Arbeitsnachweise. VII. Der öffentliche (kommunale) paritätische Arbeitsnachweis. VIII. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. IX. Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. X. Schluß. Anhang.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung ist durch die zunehmende Einführung von einseitigen Arbeitgebernachweisen Zwangscharakter durch die Arbeitgeberverbände eine heiklen Streitfrage geworden. Die ausführenden Arbeiterorganisationen kennen mit Recht in diesen Arbeitgebernachweisen ein gefährliches Machtmittel der Arbeitgeberverbände. Andere Berufsstände, unabhängige Arbeiter, Gastwirtschaftsangehörige, Dienstboten usw. kämpfen mit Recht die Auswüchse der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, die neuerdings durch das Reichsstellenvermittlungsgesetz geregelt ist. Gemeinnützige Vereine und Gemeinden suchen die öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise zu fördern; ebenso werden bei Abschluß von Tarifgemeinschaften paritätische Arbeitsnachweise erstrebt. So bietet die Organisation des Arbeitsnachweises ein Fülle von höchst aktuellen Problemen. Unter Verwertung eines reichen statistischen und geschichtlichen Materials erörtert das vorliegende Schriftchen alle diese Fragen in klaren, grundsätzlichen Darlegungen und bietet somit eine gebiegene übersichtliche Orientierung.

Adressenveränderungen.

- Emmerich.** V. R. Heinrich ten Brink, Gasstraße 19.
- Gelsenkirchen.** A. Josef Döbler, Sieglshoferstraße 15.
- R. Georg Raupe,** Sieglshoferstraße 15.
- Bielefeld.** V. Josef Krufe, Hospitalstraße 28.
- Rhein.** R. Hermann Hagemann, b. S. Wigger, Bevergerstraße.

Briefkasten.

Bedau. Leider ist von hier niemand abkömmlich. Kollegialer Schick wird das weitere besorgen.
Mehrere Einsendungen blieben zurück.

Schreiner-
Werkzeug- Fabrik, alle Maschinen, alle Arten Holzwerkzeuge, alle Arten Holzbohrer, alle Arten Holzbohrer, alle Arten Holzbohrer.
HEINRICH DUSCH, Werkzeug-Fabrikanten.
Werkzeug-Fabrik, Sigmaringen i. W.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Erfurt in Thüringen.
Erste hies. Behörde der Provinz u. Reichsland Sachsen (Hochschule) und Selbstverwaltung.
Programme frei durch die Direktion.

Tischler-Fachschule
Bismarckstr. 4. Fert.
gehörig Ausbildung als Tischler, Tischlermeister und Meister. Programme frei durch die Direktion.
Zum Schlußunterricht empfiehlt: Die „Tischlerlehre für Meister“, 150 Seiten stark, gebunden M. 5. In 2 Hefen von Tischlermeister, Bismarckstr. 4. Fert.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten :: Programme frei ::
Direktor Brecht.

Ein tüchtiger Modelldrechsler
Sucht ein hiesig in einer vorbildlichen Großfabrik besetzende Stellung.
Anfragen an die Geschäftsstelle des Bundes, Göttinger, Bahnhofstr. 14. erbeten.

Eingelegte Fourniere
für Häutchen, Schatteln, Säulungen.
Kaufpreisen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Zahlung durch Anrechnungsscheine.
Euseb. Viller, Parquetier, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
München.
Erstklassige Lehranstalt.
Kirchenweg 14. Dir. C. Kallmann

Großherzog. Sachsen-Weimar. Tischler-Fachschule Ilmenau
verbunden mit kaufm. Lehranstalt.
Ausbildung zum Werkführer, Meister, Zeichner, Betriebsleiter.
Sämtliche Kaufmann. Fächer nach Wunsch.
Erste, einzige Anstalt dieser Art.
Prospekt frei durch: Die Direktion

B. Kolscher's Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerbliche Zeichner.
Ersterstraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.
Auskunft durch die Direktion.
B. Kolscher